

Antrag

der Abgeordneten Monika Grütters, Tankred Schipanski, Albert Rupprecht (Weiden), Michael Kretschmer, Peter Altmaier, Dr. Reinhard Brandl, Dr. Thomas Feist, Dr. Thomas Gebhart, Eberhard Gienger, Anette Hübinger, Dr. Stefan Kaufmann, Axel Knoerig, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Philipp Murmann, Uwe Schummer, Marcus Weinberg (Hamburg), Dr. Matthias Zimmer, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Peter Röhlinger, Heiner Kamp, Sylvia Canel, Florian Bernschneider, Nicole Bracht-Bendt, Angelika Brunkhorst, Sibylle Laurischk, Joachim Spatz und der Fraktion der FDP

Bologna-Prozess vollenden – Länder und Hochschulen weiter unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Union bedeutet für die Menschen in den Mitgliedsländern seit mehr als 50 Jahren ein Versprechen auf Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben die sukzessive Erweiterung und Vertiefung der Strukturen der Europäischen Union zu einer bisher unbekanntenen Stabilität und Prosperität ihrer Mitgliedsländer geführt.

Auf Initiative einiger europäischer Bildungsminister im Jahr 1998, darunter des damaligen deutschen Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, wurden mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung im Jahr 1999 die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes und die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse in den Fokus gerückt. Ziel des angestoßenen Reformprozesses ist, die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, eine größere Übereinstimmung und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme in Europa zu erreichen und die Attraktivität der europäischen Hochschulbildung im globalen Wettbewerb zu steigern.

Ziel war und bleibt es außerdem, entsprechend der Lissabon-Strategie die Innovationskraft der Teilnehmerländer zu stärken und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Wissenschaftssysteme zu steigern. Die Bildungs- und Wissenschaftssysteme der Bologna-Mitgliedstaaten unterscheiden sich erheblich, was nicht zuletzt der teilweise Jahrhunderte andauernden, auf die jeweiligen Nationalstaaten konzentrierten Entwicklung zuzuschreiben ist. Die daraus resultierenden, sehr unterschiedlich geprägten Hochschullandschaften mit ihren spezifischen Strukturen ließen sich nicht ohne Weiteres miteinander verzahnen. Der Mangel an Einheitlichkeit und Transparenz der Studiensysteme hat den Vergleich und damit auch das Studium in anderen Ländern erschwert. Bis vor kurzem wirkten diese Eigentümlichkeiten im europäischen

Hochschulraum noch als Mobilitätsschranken und -barrieren, nach dem Beginn des Reformprozesses und der Schaffung eines Referenzrahmens begannen diese Hürden zu schwinden. Gemeinsam mit den europäischen Partnern wurde dies in einem mittlerweile zehnjährigen Prozess vor allem zum Wohle der Studierenden aber auch der Wirtschaft geändert. Im März dieses Jahres werden die Bildungsministerinnen und -minister der Bologna-Mitgliedstaaten in Wien und Budapest zusammenkommen, um zehn Jahre nach Beginn des Bologna-Prozesses über Fortschritte und weitere Perspektiven zu beraten.

Dass die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes auch weiterhin ein attraktives und wichtiges Projekt ist, bezeugt die Mitwirkung von mittlerweile 46 Staaten am Bologna-Prozess. Der Teilnehmerkreis geht damit weit über die Mitgliedsländer der Europäischen Union hinaus. Der Bologna-Prozess bildet damit eines der herausragenden gesamteuropäischen Projekte der Gegenwart.

2. In Deutschland ist die Umsetzung der Bologna-Reformen weit vorangeschritten. Mittlerweile führen rund 80 Prozent aller Studiengänge in Deutschland zu den Abschlüssen Bachelor oder Master, an den Fachhochschulen sind bereits 96 Prozent der Studiengänge auf die neuen Abschlüsse umgestellt.

Wesentliche Ziele der Reform sind bereits jetzt erreicht: Aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Studierenden haben sich das Studienangebot und die Qualität von Lehre und Betreuung in den letzten Jahren verbessert.

Auch in der Wirtschaft ist der Bachelor inzwischen stärker akzeptiert als noch zu Beginn der Umstellung. Absolventen eines Bachelorstudienganges finden auf dem Arbeitsmarkt genauso schnell eine Stelle, wie dies Kommilitonen mit Magister- oder Diplomabschluss tun und die Rate der Arbeitslosigkeit liegt mit drei Prozent für Bachelorabsolventen nicht höher als für Absolventen mit anderen Hochschulabschlüssen. Unstrittig ist allerdings auch, dass derzeit noch in einigen Unternehmen – aufgrund fehlender Erfahrungen hinsichtlich der Qualität der Bachelorabschlüsse – Unsicherheit darüber besteht, wie Bachelorabsolventen im Hinblick auf ihre Kompetenzen und Potenziale fachlich und hierarchisch einzustufen sind.

Gleichzeitig konnten mit den Reformen im Zuge des Bologna-Prozesses einige Probleme des alten universitären Bildungssystems korrigiert werden. So ist die Zahl der Studienabbrecher an Universitäten im Absolventenjahrgang 2006 im Vergleich zum Absolventenjahrgang 2004 von 24 auf 20 Prozent zurückgegangen. Diese signifikante Entwicklung ist nicht zuletzt auf die Einführung der Bachelorstudiengänge zurückzuführen. Hinsichtlich der Zahl der Studienanfänger in Deutschland ist für das Jahr 2009 sogar ein neuer Rekord zu konstatieren: 423 400 junge Menschen haben im Jahr 2009 ein Studium aufgenommen, dies entspricht einer Jahrgangsquote von 43,3 Prozent.

3. Eine so umfangreiche Reform wie sie im Rahmen des Bologna-Prozesses an den deutschen Hochschulen umgesetzt worden ist, stellt immer eine gewaltige Herausforderung für alle Beteiligten dar. Ungeachtet der Erfolge, die bisher erzielt wurden, gehört zu einer verantwortungsvollen Implementierungsstrategie auch die Pflicht der kritischen Evaluation. Angesichts der föderalen Struktur des Bildungswesens und der Ansiedlung der primären Verantwortung bei den Hochschulen ist die Bologna-Reform nicht einheitlich umgesetzt worden, teilweise unterscheiden sich der Umsetzungsfortschritt und die Qualität der Implementierung von Hochschule zu Hochschule und von Studiengang zu Studiengang in großem Maße.

Die vergangenen Studentenproteste haben verdeutlicht, dass die Bologna-Reform an einigen Hochschulen noch nicht die erhoffte Wirkung entfalten konnte. Die mehrheitlich konstruktive Kritik der Studierenden hat dazu beigetragen, dass die Mängel und Probleme in der Umsetzung an vielen Hochschu-

len schnell identifiziert und analysiert werden konnten. Die Länder, die über die Strukturen des Studiums sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses entscheiden und somit maßgebliche Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Bologna-Reformen in Deutschland tragen, haben im Rahmen der Kultusministerkonferenz mit dem 10-Punkte-Plan diese Anregungen aufgegriffen und Schritte in die richtige Richtung eingeleitet.

Dennoch wird die Implementierung der Bologna-Reformen auch zukünftig eine große Herausforderung für die Bildungspartner in Deutschland bleiben, die nur durch gemeinsame koordinierte Anstrengungen erfolgreich bewältigt werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Zielsetzung der Bundesregierung, Bildung und Forschung Priorität einzuräumen und durch eine entsprechende Akzentuierung der Politik Deutschland zur Bildungsrepublik weiterzuentwickeln,
- das Bekenntnis der Bundesregierung, in Deutschland den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Wirtschaft und den Ländern bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern und zu diesem Zweck die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung allein in dieser Legislaturperiode um 12 Mrd. Euro zu erhöhen,
- die Bereitschaft der Bundesregierung, sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern an den zusätzlichen Aufwendungen im Bildungsbereich in Höhe von 13 Mrd. Euro mit einer Quote von 40 Prozent zu beteiligen,
- das Engagement der Bundesregierung im Rahmen des von der Bundesministerin Dr. Annette Schavan initiierten Hochschulpaktes 2020, der mit der Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel den Ausbau der Studienplatzkapazitäten und damit den Erfolg der Umsetzung der Bologna-Reformen unterstützt,
- die Absicht der Bundesregierung, mit dem „Qualitätspakt Lehre“ den Einsatz innovativer Lehr- und Lernformen an deutschen Hochschulen zu verbreitern, die Betreuung und Beratung der Studierenden spürbar zu verbessern und durch die damit verbundene Qualitätssteigerung in der Lehre die Umsetzung der Bologna-Reformen zu unterstützen,
- die Bereitstellung von Mitteln zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses, um derart die Mobilität innerhalb des gemeinsamen Hochschulraumes zu steigern, die Umsetzung der Studienreform zu begünstigen, die lebenslange wissenschaftliche Qualifizierung zu unterstützen sowie die Neuordnung der Hochschulzulassung abzusichern,
- die Absicht der Bundesregierung, mit einer neuerlichen Erhöhung und Weiterentwicklung des BAföG, der Einführung eines nationalen Stipendienprogramms für Leistungsstarke und der Förderung des Bildungssparens die finanzielle Situation der Studierenden weiter zu verbessern und zusätzliche Anreize zur Aufnahme eines Studiums zu setzen,
- die Einladung der Bundesministerin für Bildung und Forschung zu einem weiteren Bologna-Gespräch am 12. April 2010, bei dem unter Einbeziehung von Vertretern der relevanten Akteure aus dem Hochschulbereich eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Folgen des Bologna-Prozesses erfolgt und potentielle Korrekturvorschläge erörtert werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weiter engagiert für die Vollendung des gemeinsamen europäischen Hochschulraumes einzutreten,
- noch mehr als schon bisher die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern als eins der Kernziele des Bologna-Prozesses nachhaltig durch Austausch-, Studien- und Forschungsprogramme zu fördern und die Internationalisierung der Hochschulen zu unterstützen,
- die deutschen Erfahrungen mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses auf europäischer Ebene einzubringen und ihre Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses auch in anderen Staaten sicherzustellen,
- die Länder und die Hochschulen bei der weiteren Umsetzung der Bologna-Reformen und insbesondere bei der Implementierung des 10-Punkte-Plans der Kultusministerkonferenz weiter tatkräftig zu unterstützen und verlässliche Perspektiven für die Verbesserung der Qualität der Lehre zu schaffen,
- zu prüfen, ob Bezugsregelungen innerhalb des BAföG noch weiter an die Realitäten des Bologna-Studiums angepasst werden müssen,
- gemeinsam mit den Bundesländern, dem Studentenwerk und den Hochschulen den Ausbau und die Qualifizierung der Beratungsleistungen für Studierende voranzutreiben,
- gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Maßnahmen zur frühzeitigen Berufsorientierung sowie die Studien- und Finanzierungsberatung an Schulen zu verstärken,
- im Einvernehmen mit den Ländern dazu beizutragen, dass vorhandene Informationssysteme weiter ausgebaut und verbessert werden, um Gefahr von Intransparenz vorzubeugen und der Akzeptanz des neuen Systems Vorschub zu leisten.

IV. Der Deutsche Bundestag erwartet von den Bundesländern, dass diese

- ihren Aufgaben in der Bildungspartnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen verantwortungsbewusst nachkommen, um das Erreichen des 10-Prozent-Zieles nicht zu gefährden,
- ihre eigenen Anstrengungen zugunsten der Bildung nicht reduzieren, sondern auch ihre Bildungsetats weiter steigern – ergänzend zu der von der Bundesregierung erklärten Bereitschaft, im Bildungsbereich bis zu 40 Prozent der für die Erreichung des 10-Prozent-Ziels zu erwartenden Mehrausgaben zu übernehmen,
- eine dem verstärkten Betreuungsaufwand angemessene Finanzierung der Hochschullehre gewährleisten,
- die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses, wo diese ihre ureigenen Zuständigkeiten berühren, mit entsprechender Sorgfalt zügig umsetzen.

V. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Hochschulen,

- die Spielräume, welche die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Dauer von Studiengängen ermöglichen, besser zu nutzen;
- Auswahlverfahren zu entwickeln und durchzuführen, die den Anforderungen der einzelnen Studiengänge gerecht werden. Gleichzeitig haben Hochschulen Studienbewerber angemessen zu beraten, um dadurch einen Beitrag zur Sicherung des Studienerfolgs zu leisten;

- die Qualität der Lehre regelmäßig auch über die Akkreditierung hinaus zu bewerten und die Ergebnisse entsprechend zu veröffentlichen;
- den beruflichen Weg der Absolventen im Rahmen von Verbleibstudien zu verfolgen und bei der Weiterentwicklung der Studienangebote zu berücksichtigen;
- in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Arbeitgebern über das Qualifizierungsangebot der Hochschule zu informieren und sich auch verstärkt im Bereich der Weiterbildung zu engagieren;
- die Umsetzung der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz unmittelbar in Angriff zu nehmen, dazu gehört;
 - die Lösung von Umsetzungsproblemen der Bologna-Reform nicht allein an die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu knüpfen, sondern kostenneutrale Korrekturen, zum Beispiel hinsichtlich überspezialisierter Studiengänge, unverzüglich anzugehen,
 - überfrachtete Studiengänge zügig zu reformieren, um eine bessere Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten und eine Überforderung von Studierenden zu vermeiden,
 - sich aktiv für eine Verbesserung der Mobilität der Studierenden einzusetzen, damit Studienplatzwechsel oder Studienaufenthalte im Ausland zukünftig ohne Zeitverluste möglich sind, sowie die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen zügig, transparent und entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Artikel III) konstruktiv zu regeln. Zudem sollten Programmabsprachen mit Partnerhochschulen unterstützt werden, um ein Auslandsstudium ohne Zeitverlust auch in der Bachelorphase für möglichst viele Studiengänge zu ermöglichen.

VI. Der Deutsche Bundestag appelliert an die deutsche Wirtschaft,

- ihr Engagement für die Arbeitsmarktakzeptanz der neuen Abschlüsse fortzusetzen. Dabei sind besonders die Industrie- und Handelskammern gefordert, ihre Mitglieder zu informieren;
- zur Studienfinanzierung durch die Vergabe von Stipendien und der Beteiligung beim Aufbau eines nationalen Stipendiensystems für Leistungsstarke beizutragen;
- ihrerseits gerade im regionalen Umfeld noch mehr als bisher mit den Hochschulen zusammenzuarbeiten, um die Zusammenarbeit in allen Bereichen weiterzuentwickeln;
- sich als „stakeholder“ öffentlich und in der Organisation (Hochschulräte, Förderkreise etc.) aktiv für die Hochschulen einzusetzen.

Berlin, den 3. März 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

